

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>018 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion SPD</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>27. 01. 2016</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Ende der Kooperation zum Citymanagement

Mit der DS 201/2015 sollte eine Entscheidung über eine mögliche Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Weimar und dem Innenstadtverein zur Finanzierung des City-Managements getroffen werden. Nach kontroverser Diskussion im Fachausschuss wurde die Drucksache von der Verwaltung zurückgezogen. Eine Entscheidung über die Fortführung wurde damit nicht herbeigeführt. Gleichwohl ist mit dem Jahreswechsel die alte Vereinbarung ausgelaufen; die rechtliche Ermächtigung der Stadt zur finanziellen Kooperation erloschen.

Die SPD-Fraktion fragt daher die Stadtverwaltung:

### Frage 1:

Bis wann soll dem Stadtrat eine überarbeitete Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden und welche wesentlichen Änderungen im Vergleich zur vorgelegten DS sollen dabei Berücksichtigung finden?

### Antwort:

Für den 28.01.2016 ist ein weiteres Treffen zwischen der Stadt und dem Innenstadtverein zum Thema Citymanagement anberaumt. Dabei soll vor allem erörtert werden, für welche öffentlichen Aufgaben die Vorhaltung eines Citymanagements erforderlich ist und wie diese Aufgaben sich zur Stabsstelle Wirtschaftsförderung, zum Sachgebiet Marktwesen und zu den übrigen Fachämtern der Stadtverwaltung abgrenzen lassen.

### Frage 2:

Welche Auswirkungen hatte die Nichtverlängerung zum 31.12.2015?

### Antwort:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Weimar und dem Innenstadtverein ist zum Jahresende 2015 formal beendet. Die Stadt stellt dem Verein auch keine finanziellen Mittel mehr bereit.

Der Arbeitsvertrag der Citymanagerin wurde vom Innenstadtverein geschlossen. Das heißt, dem Innenstadtverein fallen seit Januar 2016 die vollen Personalkosten zur Last. Es ist nun zunächst Sache des Innenstadtvereins über die Notwendigkeit einer vollumfänglichen oder auch teilweisen Weiterbeschäftigung der Citymanagerin zu befinden.

Frage 3:

Wurden zwischen der Stadtverwaltung und dem Innenstadtverein Übergangsregelungen getroffen und wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Nein, Übergangsregelungen wurden nicht vereinbart.